

Geschäftsjahr 2023



Sebastian Erich



Christina Mayer

Vorstand

Vorsitzender des Vorstandes

Sebastian Erich

Mitglied

Mag. Christina Mayer

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Mag. Markus Kriegler
Erste Group Bank AG

Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Gregor Deix (bis 25.5.2023)
MMag. Sabine Hönigsberger (ab 12.6.2023)
Erste Bank der österr. Sparkassen AG

Mitglieder

Damien Charron
Erste Group Bank AG

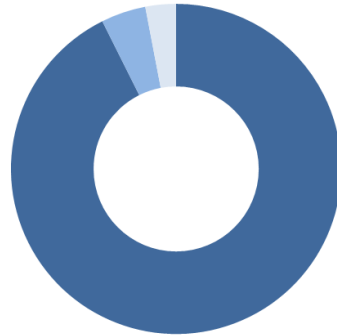
Mag. Robert Firlinger
Firlinger Wirtschaftsprüfung GmbH

Vom Betriebsrat entsandt

Edyta Bulant
Lisa Hornek (bis 30.6.2023)
Brigitte Rath (ab 1.7.2023)

Gesellschafter

Erste Group Bank AG, Wien	● 92,63 %
„Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co KG	● 4,37 %
NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	● 3,00 %



Wirtschaftsprüfer

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Lagebericht des Vorstandes

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Bei nach wie vor sehr hoher Inflation befand sich Österreichs Wirtschaft 2023 in einer Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank infolge schwacher Entwicklungen im Großhandel und der Industrie um (vorläufig) bis zu 0,8 %. Im Euroraum hingegen stieg das BIP um 0,6 %.

Die Inflationsrate lag in Österreich im Jahresdurchschnitt bei 7,8 %, nach 8,6 % im Jahr 2022. Im Jahresverlauf 2023 sank die Teuerung von 11,2 % im Jänner auf 5,3 % im November, um im Dezember auf 5,6 % zu steigen.

Die Wertschöpfung der österreichischen Branchen entwickelte sich 2023 mit in Summe -0,6 % negativ. Eine rückläufige Industrieproduktion (-1,7 %, davon -1,5 % Bauwesen) stand dabei einem expansiven Dienstleistungssektor (+1,7 %, davon +3,0 % Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) gegenüber. Die rückläufige Entwicklung der Industrie zog industrienahen Sektoren, wie zum Beispiel den Verkehrssektor (-6,0 %) ebenfalls in die Rezession. Auch der Handel (-5,5 %) und die Land- und Forstwirtschaft (-6,0 %) entwickelten sich rückläufig.

Der Fremdenverkehr (+3,5 %) erholte sich vom Einbruch während der Pandemie und profitierte von der zunehmenden Nachfrage aus dem Ausland.

Die schwache Weltwirtschaft belastete auch Österreichs Außenhandel, sodass die Exporte (+1,2 %) nur geringe Anstiege verzeichneten und die Importe (-1,3 %) rückläufig waren. Der Leistungsbilanzsaldo erreichte mit 2,6 % des BIP wieder einen positiven Wert, nach -0,3 % des BIP im Vorjahr.

Die generell hohe Unsicherheit sowie die stark gestiegenen Zinsen hemmten die Investitionen der Unternehmen, die um 2,0 % unter dem Vorjahr lagen. Der Konsum (0,0 %) stagnierte in Folge der gesunkenen Kaufkraft.

Die negative Wirtschaftsentwicklung schlug auch auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Zwar nahm die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,09 % auf 3.956.271 Frauen und Männer zu, es stieg aber auch die Zahl der Arbeitslosen und der Personen in Schulung um 6,4 % auf 399.005 Personen merklich. Die österreichische Arbeitslosenrate (gemäß Eurostat-Definition) stieg von 4,8 % im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,1 % im vorläufigen Jahresdurchschnitt 2023 (bis Stand November) und blieb unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (mit vorläufigen 6,0 %).

Die Anzahl der Unternehmenskonkurse lag 2023 mit 5.380 Fällen deutlich höher als 2022 (+13 %).

Dabei war die Baubranche das Sorgenkind der ansteigenden Entwicklung.

Die hohen Preissteigerungsraten führten zu Steuermehreinnahmen des Staates, während die pandemiebedingten Ausgaben wegfielen. Zwar belasteten die Strompreisbremse und die Abgeltung der kalten Progression das Budget, doch insgesamt verbesserten sich der Budgetsaldo und die Staatsverschuldung (in % des prognostizierten BIP). 2023 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2023 78,2 % des BIP oder EUR 369,4 Mrd. Damit wurde das Maastricht-Ziel von 60 % des BIP wie schon in den Jahren davor nicht erreicht. Das Budgetdefizit des Staates dürfte 2023 gemäß Prognosen auf (vorläufig) 2,3 % bis 2,8 % des BIP zurückgegangen sein, womit das Maastricht-Limit von maximal 3,0 % des BIP nach drei Jahren wieder eingehalten wurde.

Um der hohen Inflation entgegenzuwirken, hat die EZB die Leitzinsen weiter angehoben. Seit 21. Juli 2022 wurde der Hauptrefinanzierungssatz in insgesamt zehn Schritten von 0 % auf 4,5 % hinaufgesetzt. Ebenso wurde der Einlagensatz für Banken, die Geld über Nacht bei der EZB parken von -0,5 % auf 4,0 % erhöht. Mehr als die Hälfte der Inflation des Jahres 2023 in Höhe von 7,8 % ist auf starke Preisanstiege in der Gastronomie, bei Nahrungsmitteln, der Haushaltsenergie und der Wohnungsinstandhaltung zurückzuführen. Preisdämpfend hingegen wirkten laut Statistik Austria die niedrigeren Treibstoffpreise.

Der österreichische Factoring-Markt konnte im Jahr 2023 trotz allgemeiner Rezession zulegen – jedoch weniger als in den vergangenen Jahren. Das Wachstum betrug rd. 1,6 % (2022: +18 %) auf einen Umsatz von EUR 36,463 Mrd. (2022: EUR 35,884 Mrd.).

Geschäftsgang 2023

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2023 der Intermarket Bank AG spiegelte die o.a. makroökonomische Lage in großen Teilen wider und war in sämtlichen Corporate Segmenten (KMU, lokale österreichische Mittelstandskund:innen sowie internationale Großkonzerne) zu spüren. Im Bereich Forderungsankauf konnte die Intermarket daher auch nur moderate Steigerungen verzeichnen.

Der Umsatz angekaufter Fakturen konnte von EUR 12,58 Mrd. im Jahr 2022 auf EUR 13,43 Mrd. in 2023 gesteigert werden, was einem Wachstum von 6,8 % entspricht. Der Gesamtmarkt in Österreich wuchs um 1,6 %.

Der Marktanteil der Intermarket Bank erhöhte sich gemäß Statistik des Österreichischen Factoring Verbandes (ÖFV) von rd. 35 % auf rd. 37 %.

Die steigende Inflation in Europa und die damit einhergehende geänderte Zinspolitik der EZB in den Jahren 2022 und 2023 hat es notwendig gemacht, dass ab 09/2022 die Konditionen unserer Kund:innen sukzessive angepasst werden mussten. Zusätzlich führte das, auch mit dem Umsatzwachstum verbundene, höhere Finanzierungsvolumen zu einem Anstieg des Nettozinsertrags im Jahr 2023 um 55,7 % von EUR 13.192 Tsd. (in 2022) auf EUR 20.538 Tsd.

Der Provisionsertrag konnte um 1,13 % von EUR 10.754 Tsd. auf EUR 10.876 Tsd. gesteigert werden. Auch diese Steigerung ist auf das Umsatzwachstum zurückzuführen.

Die Betriebserträge sind im Jahresvergleich um 36,38 % auf EUR 27.432 Tsd. gestiegen (2022: EUR 20.115 Tsd.).

Der Personalaufwand von EUR 9.041 Tsd. beinhaltet die Veränderung der langfristigen Personalrückstellungen. Diese werden versicherungsmathematisch auf Basis des Kapitalmarktzinses berechnet und unterliegen daher größeren Schwankungen; der für das Jahr 2023 im Personalaufwand berücksichtigte Betrag ist um EUR 1.074 Tsd. höher als im Jahr 2022. Betrachtet man den Personalaufwand bereinigt um den Anteil der langfristigen Personalrückstellungen, erhöhte sich dieser – auch aufgrund inflationsbedingt hoher Lohnabschlüsse – 2023 um 16,7 % von EUR 7.688 Tsd. auf EUR 8.974 Tsd. und liegt bei 33 % der Betriebserträge (vgl. 2022: 45 %). Der Ausweis der dienstüberlassenen Mitarbeiter erfolgt seit 2023 im Sachaufwand und ist somit nicht mehr Teil des Personalaufwandes. Für den Vergleich wurden die Werte des Vorjahres entsprechend angepasst.

Der sonstige Verwaltungsaufwand ist von EUR 5.296 Tsd. im Jahr 2022 um 11,43 % auf EUR 5.901 Tsd. gestiegen. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die plangemäß höheren IT-Kosten für „Run-the-Bank“, sowie Kosten zur Stabilisierung des seit 09/2022 im Einsatz befindlichen neuen Kernbankensystems zurückzuführen. Der Ausweis der dienstüberlassenen Mitarbeiter erfolgt seit 2023 im Sachaufwand. Für den Vergleich wurden die Werte des Vorjahres entsprechend angepasst.

Insgesamt sind die Betriebsaufwendungen (exkl. langfristige Personalrückstellungen) um 17,4 % gestiegen und beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 15.904 Tsd. (2022: EUR 13.547 Tsd.)

Das Betriebsergebnis ist um 51,3 % auf EUR 11.461 Tsd. gestiegen (2022: EUR 7.575 Tsd.).

Im Jahr 2023 lagen die Risikokosten bei EUR 916 Tsd. und somit höher als in den vergangenen Jahren jedoch weiterhin unter dem budgetierten Wert von EUR 1.889 Tsd.

Zusammenfassend weist die Intermarket damit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 10.567 Tsd. aus. Das ist ein Plus von rd. 50 % gegenüber 2022 (EUR 7,039 Mio.).

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 EUR 1.326 Mio. (+ 8,8 % vs. VJ).

Im Dezember 2023 wurde von den Aktionären der Intermarket Bank AG zusätzliches Kernkapital (CET1) von EUR 20 Mio. gezeichnet. Das Eigenkapital per 31.12.2023 beläuft sich nunmehr auf EUR 120,1 Mio. Die anrechenbaren Eigenmittel gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 betragen EUR 128,92 Mio. Die Gesamteigenmittelquote per 31.12.2023 beläuft sich damit auf solide 13,71 %.

Eine für die Intermarket maßgebliche Kennzahl ist die Cost-Income-Ratio (CIR): der im Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand wird ins Verhältnis zu den Betriebserträgen gestellt. Die CIR für 2023 beträgt 58,22 % (2022: 62,34 %)

Den Return on Equity (RoE) berechnet die Intermarket auf Basis des Jahresüberschusses vor Steuern im Verhältnis zu den erforderlichen Eigenmitteln (= das regulatorisch notwendige Kapital). Der RoE beträgt im Jahr 2023 10,32 % und liegt damit im erfreulichen zweistelligen Bereich (2022: 7 %).

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2024 und die Risiken

Für 2024 sind die Prognosen stark von den Herausforderungen um die Zinserhöhung, den moderaten Wirtschaftsindikatoren, den hohen Energiepreisen sowie dem nach wie vor schwelenden Ukrainekrieg abhängig. Die Inflationsrate wird in der EU mit unter 3 % und in der Eurozone mit unter 5 % vorhergesagt, während für Österreich eine Inflationsrate von 4,1 % prognostiziert wird. Die EZB hat angekündigt, die Zinsen dann zu senken, wenn die langfristige Inflations-Zielrate von 2 % erreichbar scheint. Österreich war im Jahr 2023 in einer Rezession (- 0,8 % lt. WIFO, - 0,7 % lt. IHS) während die Wirtschaft in der Eurozone um + 0,6 % gewachsen ist. Diese Schrumpfung ist vor allem im Handel, der Industrie und den Verkehrsdienstleistungen sichtbar. Dennoch wird für 2024 der private Konsum und der Export als Wachstumstreiber gesehen. Das Institut für Höhere Studien (IHS) und das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) rechnen mit einem BIP-(real)-Wachstum von + 0,8 % respektive + 0,9 % (Quelle: <https://wko.at/statistik/prognose/text-pdf.pdf>).

Wir gehen davon aus, dass die ökonomischen Indikatoren in der ersten Hälfte des Jahres 2024 noch angespannt bleiben und sich in der zweiten Hälfte zunehmend entspannen werden. Investitionstätigkeiten werden wegen der (noch) hohen Zinsen weiterhin schwach bleiben.

Wir erwarten insbesondere im Bau- & Baunebengewerbe nachhaltige Schwierigkeiten sowie insgesamt bei DIY-Einzelhändlern. Dementsprechend werden wir besonderes Augenmerk auf die betroffenen Kunden (Zulieferer) in unserem Portfolio richten. Weiters sehen wir mittelfristig keine substantielle Entspannung der Energiepreise und somit weiterhin eine angespannte Situation in der Industrieproduktion.

Dennoch erwarten wir mittelfristig weiterhin ein substantielles Wachstum für Factoring-Dienstleistungen am österreichischen und zentraleuropäischen Markt. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in konjunkturell angespannten Zeiten Unternehmen vermehrt auf die Sicherung ihrer Liquidität schauen. Darüber hinaus liegt Österreich mit rd. 8 % angekauftem Forderungsvolumen p.a. gemessen am lokalen BIP verglichen mit dem EU-Schnitt (13 %) noch immer im unteren Drittel. Das Aufholpotenzial ist daher auch aus diesem Gesichtspunkt weiterhin hoch – zumal historisch insbesondere in schwierigen konjunkturellen Phasen Factoring als flexibles Finanzierungsinstrument profitiert hat. So ist das Instrument der forderungs-basierten Finanzierung prädestiniert dafür, Unternehmen durch schwierige Phasen zu begleiten.

Die Produkte im Bereich Supply-Chain-Finance (SCF) sind weiterhin einer der strategischen Wachstumsschwerpunkte im Bereich Corporates der Erste Group. Die Intermarket koordiniert dabei die Initiativen und Aktivitäten im Bereich SCF innerhalb der Erste Gruppe mit den Tochterbanken in Zentral-Europa und der Erste Group Bank AG.

Mit Dezember 2023 wurde das Kernbankensystem für Factoring um das Produkt „Confirming“ (Reverse Factoring) erweitert. Confirming wird in der Erste Group Bank verbucht und wurde bisher über einen Lizenzvertrag mit der CAIXA Bank abgewickelt, welcher nun beendet werden konnte. Ab 2024 erfolgt die Servicierung für Confirming vollumfänglich durch Intermarket. Wie bisher verbleibt die Buchung in der Erste Group Bank – die Sales- & Operations-Verantwortung wird aber gänzlich in der Intermarket verantwortet. Ab 2024 wird Intermarket dafür einen Anteil des Operating Incomes von der Erste Group Bank in Form von Provisionen erhalten.

Die enge Verbindung zur Erste Bank Gruppe und dem Sparkassensektor wird auch 2024 bei der Entwicklung neuer Factoring-Produkte helfen und zu intensiven Vertriebsaktivitäten führen. Besonders aktiv wird versucht Synergien mit der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe im Bereich Financial Health zu heben und rund um den strategischen Kundendialog, der auch im SME-Bereich beginnt, eine engere Verschränkung zum Produkt Factoring zu erreichen. Im Bereich ESG wurde 2023 gestartet, Fakten für einen möglichen Beitrag der Intermarket in diesem umfangreichen Themenkomplex zu sammeln. Im Bereich der Großkund:innen, die bereits mit der Bilanz 2023 viele Details veröffentlichen, bieten wir standardmäßig bereits ein ESG-Index basiertes Pricing an, sofern die Kund:innen solch einen Index für ihre Bankfinanzierungen bereits definiert haben. Unsere Erfahrung zeigt, dass selbst die Großkund:innen noch verhalten agieren und so konnten wir bis dato nur wenige „ESG-linked“ Factoring Verträge umsetzen. Im Bereich der SME-Kund:innen machen wir oft die Erfahrung, dass das Thema ESG erst jetzt zu greifen beginnt, da die Berichtspflicht mit 2026 einsetzt. Die Erste Bank und Sparkassen sind in engem Austausch mit den Kund:innen und die OeKB-ESG-Plattform wird allen Banken als Basis dienen, eine solide ESG Information zu erhalten.

Die Intermarket ist zweimal in Folge über dem Markt gewachsen, daher sehen wir die Bank gut aufgestellt, um auch für 2024 ein solides und risikoadäquates Wachstum zu erzielen. Wir haben ein erfahrenes Vertriebssteam und sind bemüht eine anhaltend hohe Dienstleistungsqualität zu bieten.

Ein besonderes Augenmerk werden wir der Weiterentwicklung und damit Effizienzsteigerung unserer neuen digitalen Core-IT widmen. Wir erachten kontinuierliche Adaptionen als eine wichtige Voraussetzung um den Anforderungen unserer Kund:innen auch künftig gerecht werden zu können.

Risikomanagement - Risikobericht

Das Risikomanagement wird im gesamten Unternehmen als integriertes System, das auf die Geschäftspolitik und alle Geschäftsprozesse Einfluss nimmt, verstanden. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Die Kontrolle und Steuerung der banktypischen Risiken erfolgt durch strategische Rahmenvorgaben für alle relevanten Risikoarten.

Das mit 09/2022 in Betrieb genommene Core-IT-System wurde zielgerichtet spezifiziert, um einen bestmöglich kalibrierten Limit-Algorithmus zu gewährleisten. Das neue System ist deutlich digitaler und bedarf daher deutlich weniger operativer Eingriffe im Risikosystem.

Das System wird laufend stabilisiert und verbessert, sodass ein bestmögliches Risk-Monitoring gewährleistet ist.

Partnerrisiko

Beim Kreditrisiko wird wie bisher besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der factoring-spezifischen Ratingverfahren gelegt.

Am Beginn von Geschäftsbeziehungen wird der detaillierten Risikobeurteilung jedes Engagements hoher Stellenwert beigemessen. Für die Bonitätseinstufung werden Beurteilungsverfahren eingesetzt, die mit den Systemen der Erste Bank- und Sparkassen-Gruppe harmonisiert sind.

Zusätzlich erfolgt eine fundierte Analyse der Forderungsqualität (Factorabilität). Diese beinhaltet die Bewertung relevanter Faktoren, wie z.B. Verität, Abnehmerstreuung und branchenspezifische Modalitäten, die Einfluss auf die Einbringlichkeit oder mögliche Verwässerung einer Forderung haben können.

Im laufenden Geschäft werden sowohl Bonität als auch Factorabilität in verschiedenen Intervallen und Prüftiefen überwacht. Die Bonität wird zumindest jährlich neu beurteilt. Bei Verschlechterungen sind kürzere Intervalle verpflichtend.

Die angekauften Forderungen unterliegen einem laufenden Monitoring, das es ermöglicht, Veränderungen in der Forderungsqualität zu erkennen und steuernd darauf zu reagieren. Zusätzlich unterliegen mehr als 80 % des gesamten Finanzierungs-Portfolios einem laufenden Bonitäts-Monitoring.

Liquiditäts- und Marktrisiko

Da die Intermarket nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist, wird zur Refinanzierung der Interbanken-Markt genutzt. Die Kurzfristigkeit der Linien kongruiert mit der durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Forderungen, womit die Fristenkonformität der Refinanzierung gewährleistet ist. Das Zinsrisiko kann als sehr gering bezeichnet werden.

Forderungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich währungskonform refinanziert. Somit sind auch die Währungsrisiken gering zu bewerten. Zusätzlich wurden für diese Risiken FX-Puffer Limite definiert, die periodisch überwacht werden.

Unsere Bankpartner sind langjährig und kommen mehrheitlich aus dem Kreis der Erste Group. Es kann daher immer für ausreichende Refinanzierung gesorgt werden.

Operationale Risiken

Als operationales Risiko wird die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Als Rechtsrisiken definiert die Intermarket die Gefahr von Verlusten auf Grund der Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Verpflichtungen, ethischen Standards und internen Richtlinien oder Verfahren.

Das Risikomanagement für operationale Risiken ist dezentral organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung und Gefahren dieser Risikoart zu stärken und eine hohe Sensibilisierung im Unternehmen zu erhalten. Die Dokumentation erfolgt durch eine zentrale, systematische Verlustdatensammlung – die entsprechende Maßnahmenumsetzung wird laufend überwacht.

Zur Erkennung von Verbesserungspotenzialen sowie zur Weiterentwicklung des Risikosystems für operationale Risiken werden Self-Assessments und Risiko-Workshops eingesetzt.

Personalrisiken

Per 31.12.2023 liegt die Zahl der direkt bei der Intermarket Bank angestellten aktiven Arbeitnehmer:innen bei 83 Mitarbeiter:innen. Die Zahl der dienstüberlassenen Mitarbeiter:innen (inklusive Vorstand) liegt bei 6 Mitarbeiter:innen. Somit liegt die Gesamtzahl der in der Intermarket beschäftigten Mitarbeiter:innen bei 89 und 1 karenzierten Mitarbeiterin.

Insgesamt ist die Bank weiterhin mit rund 59 % weiblichen Mitarbeiterinnen frauendominiert, worauf besonders bei der Gestaltung der Arbeitszeit Bedacht genommen wird. In einer detaillierten Analyse an den Aufsichtsrat wurde kein Gender Paygap festgestellt – diese Analyse findet ab nun jährlich statt.

Die Belegschaft der Intermarket ist sehr stabil und die Fluktuation sehr gering. Die Nachbesetzungen der letzten Jahre – nach einer Welle von Pensionsantritten – haben hervorragend funktioniert. Unser Team ist hoch motiviert und dies trotz tlw. Mehrbelastung durch die, noch immer währende, Stabilisierungsphase aufgrund der IT-Umstellung im September 2022.

Als Dienstleistungsbetrieb ist die Belegschaft das höchste Gut. Die Intermarket Bank legt daher großen Wert auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen. Das größte Risiko liegt somit in der Herausforderung, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen zu finden – insbesondere da auch die Bankenbranche in den letzten Jahren an Attraktivität verloren hat.

Die Intermarket Bank ist sehr bestrebt, sich an die Vorstellungen der jüngeren Generationen anzupassen. Es werden variable Home-Office-Möglichkeiten sowie bestmögliche Flexibilität bei der Arbeitszeiteinteilung angeboten. Besonders hervorzuheben ist die sehr attraktive Infrastruktur am Erste Campus und die damit einhergehenden Fringe-Benefits (Kulinarik / Gesundheitszentrum / MiniCampus / etc...).

Bericht über die Forschung und Entwicklung

Die Intermarket betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, arbeitet aber im Bereich Produktentwicklung eng mit den Produkt-Management-Einheiten der Erste Group zusammen bzw. hat im Zuge des IT-Projekts die Unterstützung von namhaften Internationalen Experten aus dem Bereich Supply-Chain-Finance beigezogen.

Darüber hinaus wird an der laufenden Weiterentwicklung von digitalen Zusatzservices im Bereich der Lieferkettenfinanzierung bzw. Absicherung u.a. auch im Rahmen strategischer Partnerschaften und im Austausch mit dem Produktmanagement bzw. dem Team von George Labs der Erste Bank gearbeitet.

Einen Schwerpunkt der Geschäftsstrategie und Produktentwicklung soll auch der Ausbau von Angeboten im Bereich von Financial Health sowie einer nachhaltigen Lieferkettenfinanzierung bilden.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Intermarket Bank verfügt über ein detailliert ausgestaltetes IKS, einzelne Abläufe des Rechnungslegungsprozesses sind in Beschreibungen festgehalten.

Die Kontrolle des IKS ist integrativer Bestandteil jeder Teil-Prüfung lt. jährlichem Prüfungsplan durch die Erste Group Bank Einheit „Group Audit“. Damit ist gewährleistet, dass die internen Kontrollsysteme den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Kontrollumfeld

Die Aufbauorganisation ist im Organigramm in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die Verbuchung der kundenbezogenen Geschäftsfälle erfolgt ausschließlich über das Ressort Markt, die Finanzbuchhaltung ist im Ressort Operations angesiedelt. Alle Mitarbeiter:innen der Intermarket haben definierte (ethische) Leitlinien – v.a. Bankgeheimnis, Umgang mit personenbezogenen Daten, Insiderinformationen, Geschenkkannahme – zu beachten.

Kontrollmaßnahmen

Es bestehen sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen (z.B. Unterschriftenregelungen, Pouvoyerregelung) als auch IT-technische Kontrollen in Form von Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und Ordner, sowie regelmäßige, verpflichtende Passwortänderungen.

Das Factoringgeschäft wird über ein Vorsystem verarbeitet und in das Finanzbuchhaltungssystem (SAP) übergeleitet. Die Überleitung wird vor den Monatsabschlussarbeiten auf Vollständigkeit überprüft. Die Plausibilitätsprüfung der Monatsergebnisse erfolgt durch Soll/Ist-Vergleich. Das Finanzbuchhaltungssystem SAP wird konzernweit verwendet und beinhaltet damit eine Vielzahl an automatisierten Kontrollen (gemeinsamer Kontenplan, Prüfung doppelter Belegnummern, Steuercodes, u.ä.).

Information und Kommunikation

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Für die quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen werden ausführliche Berichte an diesen zusammengestellt und umfassen einen detaillierten Risikobericht, den Bericht zum Quartalsergebnis sowie den aktuellen Ergebnisbericht (inkl. Soll/Ist Vergleich) und den aktuellen Treasury-/Refinanzierungs-Bericht. Zusätzlich dazu berichtet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwei Mal jährlich (März & Dezember) zu im Ausschuss erfolgten Berichten der internen Revision sowie der Compliance bzw. gegebenenfalls der Wirtschaftsprüfer.

Berichterstattung an den Prüfungsausschuss

Für die zweimal jährlich stattfindenden Prüfungsausschuss-Sitzungen werden gesondert Berichte von Group Audit / Compliance und dem Wirtschaftsprüfer verfasst und berichtet sowie ein kurzer aktueller Bericht zur Ertrags- und Risikosituation gegeben. Der Ausschussvorsitzende berichtet detailliert darüber in der jeweils nächsten anberaumten Aufsichtsratssitzung.

Management-Informationssystem

In 2-wöchentlichen Risikositzungen werden zwischen Kolleg:innen aus Markt und Marktfolge aktuelle Risikothemen besprochen. Die monatlichen Ergebnisberichte werden dem Vorstand und dem B-1 Management präsentiert, gemeinsam analysiert und evaluiert.

Ebenfalls 1x monatlich wird ein Jour fixe zur Besprechung der Einzelwertberichtigungen abgehalten und detailliert dokumentiert.

Finanzinformationen zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion

Das Kontroll- und Steuerungssystem umfasst die Vor- und Nachkalkulation, monatliche Ergebnisberichte inklusive Budget-Soll/Ist-Vergleichsrechnung und der Ermittlung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen. Die Budgetierung erfolgt jährlich für jeweils 5 Jahre, mehrere unterjährige Forecasts dienen der Überprüfung und ermöglichen Anpassungen.

Überwachung

Eingerichtete interne Überwachungsmaßnahmen

Im Rahmen des IKS werden risikobezogene laufende Kontrollen durchgeführt:

Wöchentliches Monitoring; auf Basis von statistischen Modellen und ausgewählten Kriterien werden wöchentlich Auffälligkeiten aus dem System herausgefiltert; diesen Auffälligkeiten wird im Detail nachgegangen und sie werden in einem wöchentlichen Jour fixe behandelt und dokumentiert.

Das laufende Debitoren- und Versicherungsmanagement wird von einem Team auf Tagesbasis abgewickelt. Hier werden taggleich sowohl Debitorenlimits als auch Versicherungslimits überwacht; damit ist gewährleistet, dass jeweils nur im Rahmen vorhandener Limite finanziert wird.

Sämtliche risikorelevanten Themen werden in den oben erwähnten 2-wöchentlichen Risikositzungen zwischen Markt und Marktfolge besprochen.

Interne Revision

Im Jahr 2021 wurde die Funktion der internen Revision im Rahmen eines dokumentierten Outsourcing-Prozesses an den Bereich Erste Group Audit ausgelagert. Ziel dieses Outsourcings ist es, sowohl fachlich als auch ressourcenmäßig Synergien zu heben.

Die Revision prüft laufend diverse Bereiche der Bank und geht nach einem gesetzlich/regulatorisch vorgegebenen und mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat abgestimmten Prüfplan vor. Zusätzlich werden weitere Bereiche je nach Bedarf geprüft. In regelmäßigen monatlichen Terminen werden die erstellten Berichte besprochen und eventuelle Maßnahmen daraus abgeleitet.

Wien, am 13. März 2024

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Christina Mayer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2023 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Intermarket Bank AG sowohl schriftlich als auch mündlich unterrichtet.

Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes zum 31.12.2023 wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Donau-City-Straße 7, 1220 Wien, geprüft. Die Prüfung hat nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben, sodass dem Jahresabschluss der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Bericht einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlages einverstanden erklärt und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die Leistung und Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Jahr.

Wien, am 28. März 2024

Mag. Markus Kriegler

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Forderungen an Kreditinstitute			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	4.686.960,14	3.067	a) täglich fällig	200.658.848,73	141.139
b) sonstige Forderungen	2.344.923,71	2.968	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	840.420.256,65	851.462
	7.031.883,85	6.035		1.041.079.105,38	992.601
2. Forderungen an Kunden	1.308.511.507,18	1.202.783	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
			sonstige Verbindlichkeiten		
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			darunter:		
von öffentlichen Emittenten	0,00	0	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	131.528.549,61	103.617
von anderen Emittenten	0,00	0			
darunter:			3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.835.918,22	3.925
eigene Schuldverschreibungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)	0,00	0			
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	942.857,29	922	4. Rückstellungen		
			a) Rückstellungen für Abfertigungen	1.204.860,33	1.238
5. Beteiligungen			b) Rückstellungen für Pensionen	3.270.210,88	3.034
darunter:			c) sonstige	2.766.393,53	2.492
an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)	1.000,00	1		7.241.464,74	6.764
6. Anteile an verbundenen Unternehmen	7,27	0	5. Rechnungsabgrenzungsposten	481.539,69	235
darunter:					
an Kreditinstituten EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			6. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
7. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	9.260.599,00	9.227	7. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	20.146.311,48	20.147
8. Sachanlagen	12.243,40	14	8. Gezeichnetes Kapital	65.000.000,00	45.000
darunter:			9. Kapitalrücklagen		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)			gebundene	4.360.370,05	4.360
9. Sonstige Vermögensgegenstände	2.405,65	1	10. Gewinnrücklagen		
10. Rechnungsabgrenzungsposten	346.976,69	280	a) gesetzliche Rücklage	145.345,67	145
11. Aktive latente Steuern	333.308,30	330	b) andere Rücklagen	32.025.000,00	28.325
	1.326.442.788,63	1.219.593		32.170.345,67	28.470
1. Auslandsaktiva	983.968.507,99	854.835	11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	11.007.370,00	10.700
			12. Bilanzgewinn	7.591.813,79	3.774
				1.326.442.788,63	1.219.593,00
			1. Eventualverbindlichkeiten	65.000,00	50
			2. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	128.923.125,55	106.080
			darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
			3. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	940.085.843,76	899.753
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11,59%	9,57%
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,71%	11,79%
			Eigenmittelanforderungen gemäß Art.92 Abs. 1 lit.c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	13,71%	11,79%
			4. Auslandspassiva	77.409.342,79	30.193

1) Kleinbetrag

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	53.445.361,41	19.442
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.907.622,64	-6.250
I. NETTOZINSERTRAG	20.537.738,77	13.192
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		
a) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	17.427,36	26
4. Provisionserträge	10.875.564,73	10.754
5. Provisionsaufwendungen	-5.418.302,18	-4.952
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	11.970,41	-13
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.407.206,00	1.108
II. BETRIEBSERTRÄGE	27.431.605,09	20.115
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
darunter:		
aa) Gehälter	-6.641.587,86	-5.637
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.623.109,28	-1.398
cc) sonstiger Sozialaufwand	-124.632,30	-132
dd) Aufwendungen für Altersversorgung	-124.682,21	-307
ee) Veränderung der Pensionsrückstellung	-335.507,15	726
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-191.037,24	31
	-9.040.556,04	-6.717
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.901.092,07	-5.296
	-14.941.648,11	-12.013
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.028.397,14	-527
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-499,30	-1
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-15.970.544,55	-12.541
IV. BETRIEBSERGEBNIS	11.461.060,54	7.575
11./12. Saldo aus Zuführung/Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Kreditrisiken	-915.543,70	-479
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen/Erträgen aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	21.017,09	-57
V. ERGEBNIS AUS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	10.566.533,93	7.039
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.531.363,54	-1.832
darunter: aus latenten Steuern	2.993,56	-401
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in den Posten 1 - 15 auszuweisen	-209.579,33	-126
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	7.825.591,06	5.081
17. Rücklagenbewegung	-307.370,00	-1.400
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-307.370,00	-1.400
VII. JAHRESGEWINN	7.518.221,06	3.681
18. Gewinnvortrag	73.592,73	93
VIII. BILANZGEWINN	7.591.813,79	3.774

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Intermarket Bank AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, bankrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden

- Sachverhalt

Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden stellen die beste Schätzung des Managements hinsichtlich der erwarteten Verluste aus dem Kreditportfolio zum Abschlussstichtag dar. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen unterliegt aufgrund der einfließenden Annahmen und Einschätzungen einem erheblichen Ermessensspielraum des Managements.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen an Kunden EUR 1.308,5 Mio. und setzen sich aus Bruttoforderungen in Höhe von EUR 1.311,1 Mio. abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von EUR 2,6 Mio. zusammen.

Die Intermarket Bank AG, Wien, hat interne Richtlinien und Prozesse implementiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie Ausfallereignisse für einzelne Kreditnehmer zu erkennen. Diese Prozesse stellen auf quantitative sowie qualitative Kriterien ab und umfassen Einschätzungen des Managements.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Einschätzung werden Wertberichtigungen wie folgt berücksichtigt:

- Für ausgefallene Forderungen werden erwartete Kreditverluste in einer Einzelfallbetrachtung ermittelt. Diese Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kunden, der Bewertung der angekauften Forderungen und der Bewertung der Sicherheiten bestimmt. Dieser Prozess umfasst Ermessensspielräume und Einschätzungen durch das Management.
- Für nicht ausgefallene Forderungen werden Wertberichtigungen kollektiv ermittelt und grundsätzlich in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate gebildet. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Höhe der Forderungen bei Ausfall und Verlustquoten ermittelt. Diese Schätzungen werden mit Hilfe statistischer Modelle vorgenommen.

Aufgrund der Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste und der anhaltend mit erhöhter Unsicherheit behafteten Prognose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, die ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden ist, haben wir diesen Bereich als wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert.

➤ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um die Angemessenheit der Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden zu beurteilen, haben wir

- die Methodik der Intermarket Bank AG, Wien, zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erhoben;
- Kontrollaktivitäten im Kreditrisikomanagement und in den Kreditgeschäftsprozessen (Factoring) evaluiert und Schlüsselkontrollen getestet, insbesondere hinsichtlich der Kreditgenehmigung und der laufenden Überwachung;
- anhand von Testfällen überprüft, ob Verlustereignisse gemäß den anwendbaren Richtlinien identifiziert wurden, und beurteilt, ob Ereignisse eingetreten sind, die die Rückzahlungsfähigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die Kreditforderung erheblich beeinflussen. Außerdem haben wir anhand von Testfällen die Angemessenheit der Einzelwertberichtigungen geprüft und die unterstellten Einschätzungen zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Kunden, zur Bewertung der angekauften Forderungen und zur Bewertung der Sicherheiten beurteilt;
- die Angemessenheit der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten überprüft;
- evaluiert, ob die Daten für die Berechnung erwarteter Kreditverluste korrekt in die Berechnung der Wertberichtigungen einbezogen wurden, indem wir Schnittstellen geprüft haben;
- die dem Management regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Gremiensitzungen zur Kenntnis gebrachten Informationen und Entscheidungen gewürdigt.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die verwendeten Methoden angemessen sind und sachgerecht umgesetzt wurden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen und Einschätzungen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten liegen.

➤ Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen auf die Ausführungen des Vorstandes in Punkt „B.2. Forderungen an Kunden“ im Anhang bzw. den Punkt „Bericht über die voraussichtliche Entwicklung 2024 und die Risiken“ im Lagebericht.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Von der Hauptversammlung am 30. März 2022 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt und am 4. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 2017 Abschlussprüfer. Von der Hauptversammlung am 30. März 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt und am 10. Mai 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wien, den 13. März 2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Dipl.Kfm.Univ. Dorotea-E. Rebmann
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der Intermarket Bank AG, Wien

A. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden die Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches und des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 ff. und 211 ff. UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 243 UGB vorgenommen. Darüber hinaus wurden die entsprechenden Sonderbestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beinhalten die Wertberichtigung auf Forderungen an Kunden gemäß § 207 in Verbindung mit § 201 Abs 2 Z 7 UGB, die mittels des Expected Credit Loss Modells ermittelt ist.

Die Prinzipien des Going-Concern, der imparitätischen Realisation, der Vorsicht, der Einzelbewertung, der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit wurden angewandt.

B. Angaben zur Aktivseite

1. Forderungen an Kreditinstitute

Die auf Fremdwährung lautenden Forderungen an Kreditinstitute wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute gemäß §64 Abs 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
a) bis zu drei Monate	2.344.912,92	2.967
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	10,79	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

2. Forderungen an Kunden

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gegenüber Nichtbanken gemäß §64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
a) bis zu drei Monate	1.258.477.078,70	1.168.131
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	50.034.428,48	34.652
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
d) mehr als fünf Jahre	0	0

Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko beim Kunden verbleibt (Recourse Factoring), werden in Höhe der geleisteten Bevorschussung ausgewiesen. Bevorschussbar, aber zum Stichtag nicht bevorschusst, waren EUR 91.612.952,60. Die von Kunden angekauften Forderungen, bei denen das Delkredere-Risiko übergeht (Non-Recourse Factoring), werden zum Nennbetrag bilanziert.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen auf Kundenebene berücksichtigt. Zusätzlich wurden Risikovorsorgen für künftige Verluste für angekaufte Forderungen gegenüber zahlungspflichtigen Debitoren anhand des Expected Credit Loss Modells ermittelt. Dieses beruht auf der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten.

Die statistisch ermittelte Wertberichtigung von Forderungen an Kunden beträgt zum Stichtag EUR 484.042,30 (2022: TEUR 697).

Die Forderungen in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Wertpapiere

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zur Gänze nicht börsennotierte Wertpapiere und sind dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Es besteht eine Beteiligung an der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. in Höhe von EUR 1.000,00 (2022: TEUR 1).

Zusätzlich besteht ein Anteil an verbundenen Unternehmen in Form einer Aktie der Sparkassen IT Holding AG, Wien, in Höhe von EUR 7,27 (2022: EUR 7,27).

5. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2022 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die Zusammensetzung und Entwicklung des gesamten Anlagevermögens sind in der Beilage zum Anhang dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen führen immer dann zu einem niedrigeren Wertansatz, wenn mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, erfolgt jeweils eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder werden die unterlassenen Zuschreibungen im Anhang angegeben. Im Berichtsjahr gab es keinerlei entsprechende Sachverhalte.

Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 10 Jahre

Seit Februar 2016 befindet sich der Sitz der Intermarket Bank AG am „Erste Campus“, dem Headquarter der Erste Bank Gruppe. Die gesamte Einrichtung inkl. sämtlicher Büromaschinen wird angemietet.

Für die Erstellung der neuen Reverse Factoring Plattform wurden im Berichtsjahr von verbundenen Unternehmen immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 388.861,21 aktiviert. Die Software wurde im Dezember 2023 in Betrieb genommen, die Abschreibungsdauer beträgt 10 Jahre.

6. Sonstige Vermögensgegenstände

Es bestehen keine Erträge wesentlichen Umfangs, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten v.a. die Abgrenzung von Zinsen im Zusammenhang mit dem Factoringgeschäft über EUR 55.296,11 (2022: TEUR 134) und die Abgrenzung der bereits in Rechnung gestellten Bonitäts-Monitor-Pauschale von KSV1870 für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von EUR 100.833,00 (2022: TEUR 101).

8. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB wurden im Geschäftsjahr 2016 erstmalig aktiviert.

Der Wert zum 31.12.2023 beträgt EUR 333.308,30 (2022: TEUR 330). Die ertragsmäßige Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit für das Geschäftsjahr 2023 EUR 2.993,56 (2022: TEUR 401).

Der Ansatz der Personalrückstellungen in der Steuerbilanz ist um EUR 1.698.402,62 (2022: TEUR 1.591) geringer als lt. UGB. Der Steuersatz für die Ermittlung der latenten Steuer 2023 beträgt 23 %.

C. Angaben zur Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
a) bis zu drei Monate	840.420.256,65	851.462
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwährung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veröffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Dieser Bilanzposten enthält noch nicht abgerufene Kundenguthaben, Debitorengutschriften und den noch nicht bevorschussten Teil der im Non-Recourse angekauften Forderungen sowie „Cash-In-Transit“ (CIT – Zahlungseingänge gegen Debitoren im Factoring Non-Recourse werden erst nach Vorliegen der offenen Postenliste verbucht). Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt das CIT EUR 34.948.680,81 (2022: TEUR 28.830).

Die Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 BWG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
a) bis zu drei Monate	131.528.549,61	103.617
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	0
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00	0
d) mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Verbindlichkeiten in Fremdwahrung wurden mit den entsprechenden von der OeNB veroffentlichten Devisen-Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfullungsbetrag angesetzt.

In diesem Posten sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenuber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage i.H. von EUR 2.534.357,09 (2022: TEUR 1.551) und aus der USt-Zahllast i.H. von EUR 1.342.825,38 (2022: TEUR 1.171) enthalten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Hohle von EUR 3.114.387,44 (2022: TEUR 2.065) enthalten, welche erst nach dem Abschluss-Stichtag zahlungswirksam werden.

4. Ruckstellungen

Die Ruckstellungen berucksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Hohle jenes Betrages, der nach vernunftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die langfristigen Personalruckstellungen (Abfertigung und Pension) werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsatzen auf Basis der biometrischen Richttafeln AVO 2018-P.

Fur die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein langfristiger Kapitalmarktzins von 3,27 % (2022: 3,75 %), ein Rententrend von 3,10 % (2022: 3,10 %) und ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren herangezogen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden ebenfalls unter Verwendung des Kapitalmarktzinses von 3,27 % (2022: 3,75 %), Gehaltssteigerungen von 4,00 % (2022: 4,00 %) ohne Ansatz von Fluktuationsabschlagen und einem je nach Mitarbeiter individuellen Pensionsantrittsalter errechnet.

Die sonstigen Ruckstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips mit den Erfullungsbetragen angesetzt, die bestmoglich geschatzt werden.

Die sonstigen Ruckstellungen setzen sich aus den folgenden Ruckstellungen zusammen:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
Personalaruckstellungen	1.564.370,96	1.325
Rechts-, Prufungs- und Beratungskosten	510.520,00	510
Kreditversicherung	148.389,78	136
Sonstige	543.112,79	521
	2.766.393,53	2.492

Der Verpflichtung, latente Gewinnsteuern auf temporare Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu berechnen, wurde nachgekommen. Die Ruckstellung fur passive latente Steuern gema § 198 Abs 9 UGB betragt EUR 0,00 (2022: EUR 0,00).

5. Zusatzliches Kernkapital

Im April 2021 wurde zusatzliches Kernkapital in Form von AT1 Schuldverschreibungen in Hohle von EUR 20.000.000,00 zu marktublichen Konditionen begeben. Die Zinszahlungen erfolgen halbjahrlich. Das zusatzliche Kernkapital inkl. Zinsabgrenzungen betragt zum Stichtag EUR 20.146.311,48 (2022: EUR 20.147).

6. Eigenkapital

Das Grundkapital betragt zum Stichtag EUR 65.000.000,00 (2022: TEUR 45.000) und setzt sich aus insgesamt 113.750 Stuck (2022: 78.750 Stuck) Namensaktien zusammen. Das Nominale pro Stuck betragt EUR 571,43 (2022: EUR 571,43).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsen und ähnliche Erträge

Im Posten „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Zinserträge für vorzeitige Kaufpreiszahlungen in Höhe von EUR 53.313.470,66 (2022: TEUR 17.377) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vor allem Erträge aus weiterverrechneten Leistungen an Konzernunternehmen in Höhe von EUR 942.643,04 (2022: TEUR 895), Erträge aus der Ausbuchung von verjährten bzw. dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Kundenforderungen in Höhe von EUR 154.753,27 (2022: TEUR 72) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 212.353,85(2022: TEUR 76).

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand enthaltenen Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen EUR 77.230,08 (2022: TEUR 63).

Im Jahr 2023 erfolgte eine Umgliederung des Aufwandes für dienstüberlassenes Personal in die sonstigen Verwaltungsaufwendungen.

Im Posten Gehälter sind keine Aufwendungen bzw. Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristige fällige Verpflichtungen enthalten.

Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 109.863,67 (entsprechender Wert für 2022: TEUR 38), resp. für die Abfertigungsrückstellungen beträgt EUR 42.630,17 (entsprechender Wert für 2022: TEUR 17) wurden dieses Jahr erstmals im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Grund war eine Anpassung an Konzernvorgaben im Sinne einer einheitlichen Darstellung und Vergleichbarkeit innerhalb der Erste Group.

Die Aufwendungen für Pensionsvorsorgen gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
Leistungsorientierte Zusagen	476.707,31	-575
Beitragsorientierte Zusagen	125.100,84	-49
	601.808,15	-624

4. Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Im Posten „sonstige Verwaltungsaufwendungen“ sind Aufwendungen für IT Kosten in Höhe von EUR 3.003.077,53 (2022: TEUR 2.458), Aufwendungen für Bürobetriebsaufwand in Höhe von EUR 679.158,41 (2022: TEUR 621), Aufwendungen für Geschäftsräume und Einrichtung in Höhe von EUR 366.289,08 (2022: TEUR 464), Aufwendungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von EUR 336.155,94 (2022: TEUR 284) sowie Aufwendungen für Werbung und Repräsentationen in Höhe von EUR 113.010,86 (2022: TEUR 138) enthalten.

Die Aufwendungen für dienstüberlassenes Personal in Höhe von EUR 952.207,91 (2022: TEUR 1.058) werden ab 2023 in sonstigen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

5. Abschreibungen

Im Posten „Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 7 und 8 enthaltenen Vermögensgegenstände“ sind Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.028.397,14 (2022: TEUR 527) enthalten.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 betragen EUR 499,30 (2022: TEUR 1).

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit EUR 2.531.363,54 (2022: TEUR 1.952) und beinhalten den Aufwand für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 2.534.357,10 (2022: TEUR 1.551) und den Ertrag für latente Steuern in der Höhe von EUR 2.993,56 (2022: Aufwand TEUR 401).

8. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern für das Jahr 2023 betragen EUR 209.579,33 davon betreffen EUR 12.570,93 (2022: TEUR 7) die Kammerumlage und EUR 197.008,40 (2022: TEUR 118) die Stabilitätsabgabe.

9. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf EUR 146.700,00 und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	2023 €	2022 T€
Prüfung des Jahresabschlusses	146.700,00	91
Sonstige Leistungen	0,00	0
	146.700,00	91

10. Rücklagenbewegung

Der Haftrücklage wurde ein Betrag von EUR 307.370,00 (2022: TEUR 1.400) zugeführt.

11. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität ergibt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag und beträgt 0,59 % (2022: 0,44 %).

12. Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn keine Dividende (2022: TEUR 0) zur Auszahlung zu bringen, der freien Rücklage einen Betrag von EUR 7.500.000,00 (2022: TEUR 3.700) zuzuweisen und den verbleibenden Rest von EUR 91.813,79 (2022: TEUR 74) auf neue Rechnung vorzutragen.

E. Angaben zu Unterstrichposten

1. Eventualverbindlichkeiten

	2023 €	2022 T€
	65.000,00	50

2. Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Summe des auf fremde Währung lautenden Gesamtbetrages:

	2023 €	2022 T€
Aktiva	317.366.066,97	257.174
Passiva	316.450.452,80	256.660

Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente. Aufgrund des Geschäftsbetriebes ist eine Verwendung derivativer Finanzinstrumente auch zukünftig nicht geplant.

F. Sonstige erläuternde Angaben

Gruppenbesteuerung

Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 besteht ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag mit der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Die Steuerumlage wird nach der Belastungsmethode („stand-alone“-Methode) ermittelt: Der nach KStG und EStG ermittelte steuerpflichtige Gewinn der Intermarket Bank AG wird mit dem geltenden Körperschaftsteuersatz multipliziert und bildet die Steuerumlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Erste Group Bank AG aus der Steuerumlage betragen zum Stichtag 31.12.2023 EUR 2.534.357,10 (2022: TEUR 1.551).

Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel gem. § 64 Abs. 1 Z 16 BWG gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
Eingezahltes Kapital	65.000.000,00	45.000
Sonstige Rücklagen	47.230.715,72	42.131
Einbehaltene Gewinne	73.592,73	93
Abzugsposten vom CET1	-3.381.182,90	-1.144
CET1 / hartes Kernkapital	108.923.125,55	86.080
AT1 / zusätzliches Kernkapital	20.000.000,00	20.000
T2 / Ergänzungskapital	0,00	0
Anrechenbare Eigenmittel	128.923.125,55	106.080

Aufgrund des Geschäftszuwachses wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Dotierung der Haftrücklage in Höhe von EUR 307.370,00 notwendig. Diese kann erst nach Feststellung des Jahresabschlusses den Eigenmitteln zugerechnet werden und ist daher in der obigen Aufstellung in den sonstigen Rücklagen nicht enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen gem. § 238 Abs 1 Z12 UGB, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind, lagen im laufenden Geschäftsjahr nicht vor.

Angaben über Organe und Arbeitnehmer

1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein durchschnittlicher Personalstand von 83 Angestellten (2022: 74 Angestellte) ermittelt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG durchschnittlich 6 Mitarbeiter an die Intermarket Bank AG dienstüberlassen (2022: 7 Mitarbeiter).

2. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Angabe über die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates kann gemäß § 242 Abs. 4 UGB unterbleiben.

Es wurden keine Kredite und Vorschüsse an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder vergeben.

3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2023 €	2022 T€
Vorstand und leitende Angestellte	476.707,31	-575
Übrige	125.100,84	-49
	601.808,15	-624

4. Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Sebastian Erich, geb. 10.07.1964, Wien; Vorsitzender
Mag. Christina Mayer, geb. 15.11.1973, Wien

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Markus Kriegler, Mag., geb. 13.02.1969, Wien; Vorsitzender
Gregor Deix, Mag., geb. 15.04.1972, Großenzersdorf; Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 25.05.2023)
Sabine Hönigsberger, MMag., geb. 07.04.1970, Wien; Stellvertreterin des Vorsitzenden (seit 12.06.2023)
Robert Firlinger, Mag., geb. 25.02.1965, Wien
Damien Charron, MBA, geb. 31.05.1971, Wien

Vom Betriebsrat entsandt:

Edyta Bulant, geb. 28.12.1978, Wien
Lisa Hornek, geb. 28.09.1993, Oberrohrbach (bis 30.06.2023)
Brigitte Rath, geb. 10.04.1980, St. Andrä am Zicksee (seit 01.07.2023)

5. Konzernverhältnisse

Die Intermarket Bank AG ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen besonderen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Angaben zur Offenlegung

Den Offenlegungsverpflichtungen gemäß Art. 431 ff der VO (EU) Nr. 575/2013 wird auf Grund der Bestimmungen im Art. 6 Abs. 3 i.V.m. Art. 13 der VO (EU) Nr. 575/2013 auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage vom übergeordneten Kreditinstitut, Erste Group Bank AG, auf deren Homepage www.erstegroup.com nachgekommen.

Die Offenlegung betreffend Corporate Governance und Vergütung gem. § 65a BWG findet auf der Homepage der Intermarket Bank AG, www.intermarket.at/de/Impressum_Footer statt.

Wien, am 13. März 2024

Der Vorstand

Sebastian Erich

Mag. Christina Mayer